



**EINWOHNERGEMEINDE KRAUCHTHAL**  
**Finanzplan 2023 - 2027**

## Inhaltsverzeichnis

Seiten

### Vorbericht über den Finanzplan 2023 - 2027

1. Einführung und Überblick über die Finanzplanung	I
2. Finanzielle Ausgangslage	II
3. Grundlagen	II
4. Basisperiode	II
5. Allgemeine Prognoseannahmen, Zielvorgaben	III
6. Hinweise zu einzelnen Funktionen der Erfolgsrechnung (Funktionale Gliederung)	V
7. Investitionsrechnung	VI
8. Bilanz	VII
9. Massnahmen, Folgerung	VIII

### Tabellen, Grafiken

Übersicht über die Prognoseannahmen	1
Investitionsprogramm steuerfinanzierte Investitionen	2 – 5
Investitionsprogramm gebührenfinanzierte Investitionen	6 – 10
Ergebnisse konsolidierter Haushalt	11
Ergebnisse steuerfinanzierter Haushalt	12
Prognose Finanz- und Lastenausgleich	13 - 15
Steuerprognose	16
Ergebnisse gebührenfinanzierter Haushalt	17
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	18 - 19
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	20 - 21
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	22 - 23
Spezialfinanzierung Feuerwehr	24 - 25
Mittelflussrechnung	26
Planbilanz	27
Eigenkapitalnachweis	28

# Vorbericht zum Finanzplan 2023 - 2027

## 1. Einführung und Überblick über die Finanzplanung

### **Rechtliche Grundlage**

Gemeindeverordnung des Kantons Bern, Artikel 64:  
Pflicht und Inhalt

- <sup>1</sup> *Die Gemeinden erstellen einen Finanzplan, welcher durch das zuständige Organ beschlossen wird.*
- <sup>2</sup> *Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden, Gesamtkirchengemeinden und Kirchengemeinden stellen die Tabelle «Ergebnisse der Finanzplanung» vor Ende Dezember dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zu.*
- <sup>3</sup> *Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten vier bis acht Jahren.*
- <sup>4</sup> *Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen.*
- <sup>5</sup> *Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion erlässt Bestimmungen zu Form und Inhalt des Finanzplans.*
- <sup>6</sup> *Der Finanzplan ist öffentlich.*

### **Der Finanzplan soll**

einen Überblick über die **mutmassliche** Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren geben,  
Auskunft geben über die geplante Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie deren Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen,  
geplante neue Aufgaben zeigen und deren Wirkung auf den Finanzhaushalt aufzeigen,  
die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen aufzeigen.

### **Der Finanzplan**

ist ein **Planungsmittel** mit entsprechender Ungenauigkeit und Unverbindlichkeit,  
**ersetzt nicht** eine Kreditfreigabe durch das zuständige Organ,  
dient dem Gemeinderat und der Verwaltung als Führungs- und Koordinationsinstrument,  
dient dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung als finanzpolitisches Führungsinstrument,  
muss rollend den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

## 2. Finanzielle Ausgangslage

Die finanzielle Ausgangslage mit Stand per 1. Januar 2022 zeigt sich wie folgt:

Kurzfristiges Nettovermögen (Flüssige Mittel + Guthaben – Laufende Verpflichtungen)	CHF	4.891 Mio.
Langfristiges Nettovermögen (Langfristiges Nettovermögen – kurz- und langfristige Schulden)	CHF	-2.293 Mio.
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	CHF	2.118 Mio.

## 3. Grundlagen

Gemeindegesezt (GG) und Gemeindeverordnung (GV) des Kanton Bern

Organisationsreglement der Gemeinde Krauchthal

Leitbild 2021

Legislaturziele Gemeinderat 2021 – 2024

Jahresrechnung 2021

Budget 2023

Letzter Finanzplan (2021 – 2026)

Aktualisiertes Investitionsprogramm 2022 - 2027

Prognoseannahmen (Empfehlungen) der Kantonalen Planungsgruppe KPG und der Kant. Steuerverwaltung

Hilfsmittel/Software: Finanzplanungsmodell der Kantonalen Planungsgruppe KPG sowie Finanzplanungshilfe und FILAG-Berechnungshilfe der Kant. Finanzdirektion

## 4. Basisperiode

Als Basis gelten die abgeschlossenen Rechnungsjahre bis und mit 2021.

## 5. Allgemeine Prognoseannahmen Zielvorgaben

Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen sowie teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen soll haushälterisch umgegangen werden und die Ausgaben sollen sich nach den tatsächlichen Bedürfnissen richten. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Die nachfolgend aufgeführten Werte sind in Tabelle 8 (Prognoseperiode, Gliederung Erfolgsrechnung nach Sachgruppen) zu finden.

Die Entwicklung des Steuerertrages der natürlichen Personen wurde wie folgt eingeschätzt:

<b>Prognoseperiode</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Steueranlage	1.79	1.79	1.79	1.79	1.79	1.79
Entwicklung Bevölkerung/Ste.pflichtige	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Wirtsch. Wachstum NP EK	0%	1.5%	2.1%	1.5%	1.5%	1.5%
Wirtsch. Wachstum NP VM	0%	1.0%	2.1%	1.5%	1.5%	1.5%

### **Personalaufwand:**

Basis bilden die kantonalen Normen (BEREBE) und das Personalreglement der Gemeinde Krauchthal. Die Zuwachsraten für den Teuerungsausgleich und individuelle Beförderungen wurden für das Planjahr 2024 mit 1.5% und für die Planjahre 2025 bis 2027 1% berücksichtigt.

Besoldungskosten werden - wo möglich und sinnvoll - nicht intern weiterverrechnet, sondern direkt den entsprechenden Funktionen belastet. Dienstleistungen für Dritte sollen kostendeckend weiterverrechnet werden.

### **Sachaufwand:**

Die Folgen der Corona-Pandemie, des aktuellen Krieges in der Ukraine bzw. Russland und die höheren Energiekosten wurden im Budget 2023 berücksichtigt. Über die Planperiode 2024 und 2025 werden mit jährlichen Zuwachsraten von 1.5%, bzw. in den Planperioden 2026 und 2027 mit einer jährlichen Zuwachsrate von 1% gerechnet:

### **Passivzinsen (Zinsaufwand):**

Der Bestand an mittel- und langfristigen Schulden betrug per 31. Dezember 2021 insgesamt CHF 4.0 Mio. Sollten sämtliche geplanten Investitionen bis ins Jahr 2027 auch realisiert werden, wird die Verschuldung bis zum Ende der Planperiode auf rund 18 Mio. Franken ansteigen. Die Erhöhung der Verschuldung im Rahmen von rund CHF 14.0 Mio. ist auf die hohen Investitionen von CHF 18.8 Mio. (allg. Haushalt CHF 5.4 Mio. / Spezialfinanzierungen CHF 13.4 Mio.) zurückzuführen. Im Finanzplan wird diese Verschuldung mit einem Zinssatz von 1.5% bis 3% berücksichtigt. Eine Veränderung von einem Zins-Prozentpunkt würde Mehrkosten von rund CHF 100'000 / Jahr verursachen. Die Zinsen für Fremdkapital ist seit anfangs Jahr 2022 am Steigen.

**Abschreibungen:**

Gemäss den Richtlinien für das harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM 2) wird das Verwaltungsvermögen (ohne Darlehen und Beteiligungen) ab dem 1. Januar 2016 linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die entsprechende Tabelle mit den Anlagekategorien und deren Nutzungsdauer ist im Finanzplan enthalten. Das abschreibungspflichtige Verwaltungsvermögen (bestehendes Verwaltungsvermögen) per 1. Januar 2016 wird ebenfalls linear abgeschrieben. Die Einwohnergemeinde Krauchthal wählte hierfür die maximale Abschreibungsdauer von 16 Jahren. Die jährliche Belastung für die Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens per 1. Januar 2016 beträgt somit CHF 278'740 bis und mit Rechnungsjahr 2031.

Aufgrund der geplanten Investitionen wird der Abschreibungsaufwand bis zum Ende der Planperiode gesamthaft um CHF 740'000 erhöhen. Im allgemeinen Haushalt beträgt die Zunahme CHF 269'000, was rund einen Steueranlagezehntel ausmacht.

**Finanzpolitische Zielvorgaben:**

Einerseits sind die übergeordneten gesetzlichen Vorgaben (Gemeindegesezt, Gemeindeverordnung und Direktionsverordnung) einzuhalten, andererseits hat der Gemeinderat die folgenden Leitgedanken festgesetzt:

- Die Bevölkerung in die Steuerung der finanziellen Entwicklung mit einbeziehen und ihnen die nachhaltige Wirkung der Entscheidungen aufzeigen.
- Mit den Mitteln haushälterisch umgehen und damit für einen gesunden Finanzhaushalt sorgen.
- Aufwand und Gebühren kostendeckend weiterverrechnen (d.h. sowohl das Leistungsangebot als auch die Gebühren an sich werden periodisch überprüft).
- Durch vorausschauende Massnahmen rechtzeitig anstehende Veränderungen im Finanzbereich erkennen und notwendige Massnahmen davon ableiten.

## 6. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushaltes schreibt in der Planperiode durchwegs Aufwandüberschüsse. In den Planjahren 2024 bis 2026 kann der Aufwandüberschuss teils oder vollumfänglich mit der Entnahme aus finanzpolitischen Reserven abgedeckt werden. Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve müssen vorgenommen werden, wenn die Gemeinde einen Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt ausweist und der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) unter 30% fällt. Die restlichen Aufwandüberschüsse können bis Ende der Planperiode durch die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre aufgefangen werden. Bei gleichbleibender Tendenz ist voraussichtlich im Jahr 2029 mit einem Bilanzfehlbetrag zu rechnen.

### ***Spezialfinanzierung Wasserversorgung***

In den Planjahren 2023 bis 2027 rechnet der vorliegende Finanzplan durchwegs mit negativen Ergebnissen. Die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt wird jedoch ab 2020 mit 80% statt 60% der jährlichen Wiederbeschaffungskosten vorgenommen. Die dadurch entstehenden Aufwandüberschüsse werden durch entsprechende Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich gedeckt. Dadurch soll der Bestand innert fünf Jahren gemäss den Empfehlungen des Kantons auf rund ein Drittel der jährlichen Gebühreneinnahmen (rund CHF 130'000) gesenkt werden. Dies wird voraussichtlich Ende 2023 erreicht werden. Im Budget 2024 muss die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt wieder überdacht werden.

Die geplanten Nettoinvestitionen in der Planperiode 2023 bis 2027 betragen insgesamt rund CHF 11.801 Mio. Wie beim allgemeinen Haushalt werden die Investitionen linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen werden aber durch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt finanziert. Die Einlage wird aber in der Planperiode durchwegs höher ausfallen als die Entnahme, so dass sich die Spezialfinanzierung Werterhalt bis zum Ende der Planperiode weiter erhöhen wird.

### ***Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung***

Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich soll gemäss Empfehlungen des Kantons rund ein Drittel der jährlichen Gebühreneinnahmen, d.h. rund CHF 170'000 betragen. Dieser ist somit wie bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung zu hoch. Durch die Erhöhung der jährlichen Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt von 70% auf 100% der jährlichen Wiederbeschaffungskosten im Jahr 2020 werden Aufwandüberschüsse entstehen, welche durch die Entnahme aus dem Rechnungsausgleich gedeckt werden. Im 2020 wurden die Wiederbeschaffungswerte neu berechnet und wurden dadurch wesentlich angehoben. Der Einlagesatz wurde demnach wieder auf 65% gesenkt. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt rund CHF 291'000. Dadurch soll der Bestand innert zehn Jahren reduziert werden.

Die geplanten Investitionen betragen in den Planjahren 2023 bis 2027 insgesamt CHF 2.519 Mio. Die linearen Abschreibungen werden durch die entsprechende Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt finanziert. Da auch hier die jährlichen Einlagen höher ausfallen werden als die Abschreibungen, steigt deren Bestand bis zum Ende der Planperiode weiter an.

### ***Spezialfinanzierung Abfallentsorgung***

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung wird nach den heutigen Erkenntnissen defizitär abschliessen. Die jährlichen Aufwandüberschüsse bewegen sich in der Planperiode bis CHF 28'700. Die Aufwandüberschüsse können durch das Eigenkapital der Spezialfinanzierung gedeckt werden. Der Entwicklung ist Beachtung zu schenken.

### **Spezialfinanzierung Feuerwehr**

Ab dem 1. Januar 2023 tritt das neue Personalreglement in Kraft. Die höheren Personalkosten sowie Mehreinnahmen bei der Ersatzabgabe sind berücksichtigt. Die geplanten Investitionen in der Planperiode belaufen sich auf rund CHF 102'000.00. Die Aufwandüberschüsse können durch das Eigenkapital der Spezialfinanzierung gedeckt werden.

## **7. Investitionsrechnung**

Alle Investitionsprojekte müssen immer wieder auf ihre Dringlichkeit hin überprüft werden, ohne jedoch die notwendigen Unterhaltsarbeiten zu vernachlässigen. Weiterhin angesagt sind Prioritätenfestlegung und Vorsicht bei Begehrlichkeiten.

Investitionen können wie folgt finanziert werden:

Selbstfinanzierung (beste Lösung, im Rahmen des Cash flow)

Fremdfinanzierung (Schulden machen)

Mittelbeschaffung durch Veräusserung von Liegenschaften (Land, Häuser, Wohnungen/Stockwerkeigentum, Garagen) = Desinvestitionen.

Der Gemeinderat wird alle Hilfsmittel je nach Bedarf prüfen und entsprechend nutzen.

Die Aufnahme von Projekten in den Finanzplan ist **keine Kreditfreigabe** sondern dient einzig der Hochrechnung wie sich die Gemeindefinanzen **entwickeln könnten**. Jedes Projekt bedarf der formellen Beschlussfassung; der Gemeinderat wird konkrete Anträge um Verpflichtungskredite denn auch umsichtig prüfen.

### **7.1 Steuerhaushalt**

Die Nettoinvestitionen im allgemeinen Haushalt betragen in der Planperiode 2023 bis 2027 insgesamt CHF 5.421 Mio (Vorjahr: CHF 4.009 Mio). Die einzelnen Projekte sind im Investitionsprogramm aufgeführt.

### **7.2 Spezialfinanzierungen**

Die Nettoinvestitionen in der Planperiode 2023 bis 2027 bei den gebührenfinanzierten Aufgaben betragen insgesamt CHF 14.546 Mio. (Vorjahr: CHF 6.876 Mio.). Sie teilen sich auf in

	Finanzplan 2023-2027	Finanzplan 2021 -2026
Wasserversorgung	CHF 11.801 Mio.	CHF 11.270 Mio.
Abwasserentsorgung	CHF 2.519 Mio.	CHF 3.105 Mio.
Abfallentsorgung	CHF 0 Mio.	CHF 0 Mio.
Feuerwehr	CHF 0.120 Mio.	CHF 0.171 Mio.



## 8. Bilanz

### *Fremdkapital*

Die geplanten Investitionen können nicht durch die vorhandenen liquiden Mittel finanziert werden. Gestützt auf die heutigen Erkenntnisse steigt das zinspflichtige Fremdkapital bis zum Ende der Planperiode auf rund CHF 17.96 Mio.

### *Kumulierte Ergebnisse Vorjahre*

Per 31. Dezember 2021 betragen die kumulierten Ergebnisse CHF 2'073'807. Die geplanten Aufwandüberschüsse können bis ins Jahr 2027 durch die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre sowie Entnahmen aus den politischen Reserven aufgefangen werden. Ab dem Jahr 2029 ist voraussichtlich mit einem Bilanzfehlbetrag zu rechnen. Spätestens mit dem Budget bzw. Finanzplan ab 2024 muss die Gemeinde der kant. Aufsichtsstelle aufzeigen können, wie der Finanzhaushalt wieder in die «Gewinnzone» kommt. Eine Herausforderung dabei wird sein, dass aufgrund der linearen Abschreibungsmethode die gesetzlichen Abschreibungen auf den neuen Investitionen stetig zunehmen werden.

### **Spezialfinanzierung Feuerwehr**

Die im Finanzplan aufgeführten Aufwandüberschüsse können durch das Eigenkapital problemlos aufgefangen werden. Dieses verringert sich bis Ende 2027 von CHF 269'400 auf CHF 84'000. Der Entwicklung ist Beachtung zu schenken.

### **Spezialfinanzierung Wasserversorgung**

Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich wird sich bis zum Ende der Planperiode aufgrund der bewusst gewählten höheren Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt von CHF 315'500 auf CHF –97'800 verringern. Mit dem Budget 2024 wird sich der Gemeinderat überlegen müssen, die Einlage in den Werterhalt wieder anzupassen oder andere Massnahmen zu ergreifen, damit der Finanzhaushalt der Wasserversorgung ausgeglichen bleibt.

Die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt wird mit 80% der jährlichen Wiederbeschaffungskosten vorgenommen. Der gesetzliche Minimalsatz beträgt hierbei 60%. Die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt wird durchwegs höher ausfallen als die jährliche Entnahme der Abschreibungen. Die Spezialfinanzierung Werterhalt wird bis zum Ende der Planperiode von CHF 2'454'600 auf CHF 3'022'100 ansteigen.

### **Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung**

Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich wird sich durch die Aufwandüberschüsse bis zum Ende der Planperiode von CHF 610'100 auf CHF 564'400 verringern.

Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt wird mit 65% der jährlichen Werterhaltungskosten vorgenommen. Der gesetzliche Minimalansatz beträgt hierbei 60%. Im 2020 wurden die Wiederbeschaffungswerte neu berechnet und wurden dadurch wesentlich angehoben. Der Einlagensatz wurde demnach wieder auf 65% gesenkt. So ist die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt rund CHF 291'000 Die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt wird trotzdem durchwegs höher ausfallen als die jährliche Entnahme der Abschreibungen. Die Spezialfinanzierung Werterhalt wird bis zum Ende der Planperiode von CHF 3'747'300 auf CHF 4'895'400 ansteigen.

### **Spezialfinanzierung Abfallentsorgung**

Die prognostizierten Aufwandüberschüsse können noch durch das vorhandene Verpflichtungskonto gedeckt werden. Der Bestand verringert sich aber bis zum Ende der Planperiode von CHF 244'400 auf CHF 108'500. Der Entwicklung ist Beachtung zu schenken.

## **9. Massnahmen, Folgerungen**

### ***Allgemein***

Die Finanzplanung ist eine rollende Planung und muss stets den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Die zukünftige Entwicklung der Gemeindefinanzen in der Planungsperiode 2023 – 2027 ist hauptsächlich von folgenden Faktoren abhängig:

- Konjunktorentwicklung der Schweiz
- Entwicklung der Finanz- und Lastenausgleichszahlungen an den Kanton.
- Entwicklung der Steuererträge.
- Mit der Investitionsplanung ist die Verschuldungssituation sowie die damit verbundene Verzinsung zu berücksichtigen. Eine Veränderung der Zinssätze könnte rasch einen wesentlich höheren Zinsaufwand mit sich ziehen.

Weitere übergeordnete kantonale Entscheide können zudem die Finanzplanung massgeblich beeinflussen (bspw. rückläufige kantonale Steuereinnahmen, Massnahmen im Bereich des Lastenausgleichs usw.).

Oberstes Ziel des Gemeinderates ist und bleibt das finanzielle Gleichgewicht des Finanzhaushaltes. Ein wirtschaftlicher Umgang mit den Gemeindefinanzen und eine restriktive Finanzpolitik stehen im Vordergrund.

**Mehrerträge / Steuern**

Die internen und externen Kostenverrechnungen müssen laufend überprüft und – wo nötig – angepasst werden. Das Eigenkapital vermag die Defizite der Planungsperiode zu decken. Es wird voraussichtlich bis ins Jahr 2029 aufgebraucht sein. Aus heutiger Sicht wird eine Erhöhung des Steuerfusses während der Planperiode möglicherweise nicht nötig sein. Mittelfristig ist es wohl nicht zu vermeiden.

**Beurteilung**

Unter Berücksichtigung der zusätzlichen, Konjunktur bedingten Unsicherheiten wird der Finanzplan als tragbar beurteilt. Sämtliche Einflüsse werden beobachtet und in der Finanzplanung 2024 – 2028 berücksichtigt.

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2023 – 2027 am 12. Oktober 2022 genehmigt.

Krauchthal, 12. Oktober 2022

**Gemeinderat Krauchthal**

Der Präsident

Der Verwaltungsleiter

Die Finanzverwalterin

Markus Iseli

Andreas Bösch

Melanie Müller